

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss UA Public Corporate Governance Kodex	04.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktualisierung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

-

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 30.06.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 6.2, Drucksachen-Nr. 2583/2009-2014/1
Haupt- und Beteiligungsausschuss 30.06.2011, öffentlich, Tagesordnungspunkt 5,
Drucksachen-Nr. 2583/2009-2014/1; Haupt- und Beteiligungsausschuss 09.12.2010, öffentlich,
Tagesordnungspunkt 7, Drucksachen-Nr. 1762/2009-2014; Haupt- und Beteiligungsausschuss
16.09.2010, öffentlich, Tagesordnungspunkt 4.1, Drucksachen-Nr. 1439/2009-2014

Sachverhalt:

Historie:

Aufgrund eines gemeinsamen Antrags der SPD-, Grünen- und der FDP-Fraktion vom 06.09.2010 hat der Haupt- und Beteiligungsausschuss am 16.09.2010 die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, inwieweit Regelungen im Sinne eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für notwendig erachtet werden. Mit einer Informationsvorlage hat die Verwaltung im Dezember 2010 die Notwendigkeit bestätigt und die grundsätzliche Ausrichtung und Zielsetzung einer solchen Richtlinie dargestellt. Damit ein solches Regelwerk von allen Beteiligten akzeptiert und „gelebt“ wird, wurden die Beteiligungen der Stadt Bielefeld in den Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen.

Am 30.06.2011 hat der Rat den PCGK der Stadt Bielefeld mit Stand vom 28.06.2011 beschlossen. Der PCGK ist dieser Vorlage in elektronischer Form beigelegt.

Geltungsbereich:

Der PCGK der Stadt Bielefeld gilt bei den unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bielefeld (privatrechtliche Rechtsform) als verbindliches Regelwerk. Bei Beteiligungen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Bielefeld 50% oder weniger betragen, wird der PCGK zur Anwendung empfohlen. Der PCGK gilt nicht für die

eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld.

Zielsetzung:

Der Städtetag NRW hatte Ende 2009 einen Musterentwurf eines PCGK, angepasst auf kommunale Verhältnisse vorgestellt und den Mitgliedsstädten zur Anwendung empfohlen. Der PCGK formuliert Grundsätze „guter Unternehmensführung“. Der Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Bielefeld wurde auf der Grundlage dieses Musterentwurfs erarbeitet. Ergänzend zu gesetzlichen Vorgaben und Gesellschaftsverträgen soll der Kodex u.a. dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld als Gesellschafterin, den Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Geschäftsführungen zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen den Beteiligungsunternehmen und der Verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne des Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern.

Berichtswesen:

Mit einer jährlichen Berichterstattung informieren die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte/Gesellschafterversammlungen die Stadt Bielefeld gemeinsam über die Umsetzung der „guten Unternehmensführung“ in ihren jeweiligen Unternehmen. Inhaltlich hat der PCGK Empfehlungen zur Unternehmensführung ausgesprochen. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind aber verpflichtet, die Abweichungen von den Empfehlungen offen zu legen und zu begründen. Für die Berichterstattung ist ein Standardfragebogen entwickelt worden. Die Berichte von 15 Mehrheitsbeteiligungen werden seit dem Geschäftsjahr 2012 im Beteiligungsbericht der Stadt Bielefeld veröffentlicht.

Aktualisierungsbedarf:

In der Präambel ist als gemeinsames Verständnis aller Beteiligten festgelegt, dass der PCGK im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden kann.

L ö s e k e
- Stadtkämmerer -

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.